

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganz. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganz., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 6 kr., für zweimalige 8 kr., für dreimalige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 10. Juli 1865

über die den Anstalten, welche Kreditgeschäfte betreiben, zu gewährenden Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen der Gesetze über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen; wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Den in Gemeinschaft der bestehenden Gesetze errichteten und der Aufsicht der Reichs- oder Landesbehörden unterstehenden Anstalten, welche Kreditgeschäfte betreiben, können von der Regierung mit Rücksicht auf den Umfang und die Nützlichkeit ihres Geschäftsbetriebes alle oder nach Beschaffenheit der Umstände einzelne der in den nachfolgenden Artikeln bezeichneten Begünstigungen ertheilt werden.

Art. 2. Es kann denselben bezüglich jener Urkunden, welche von den Anstalten an die Parteien oder von diesen an die Anstalten außer den eigentlichen Beweisurkunden über die eingegangenen Rechtsgeschäfte blos zum Zwecke der eingeführten Manipulation aufgestellt werden müssen, die Gebührenfreiheit eingeräumt werden. Zu diesem Zwecke müssen die Formularien dieser Urkunden vor ihrer Einführung so wie vor jeder Änderung der Finanzverwaltung zur Prüfung und Anerkennung dieser Eigenschaft vorgelegt werden.

Art. 3. Den Bodenkreditanstalten, Hypothekenbanken und den Anstalten, welche zum Erwerbe und zur Veräußerung unbeweglicher Güter berechtigt werden, kann die Gebührenfreiheit der von ihnen ausgestellten Pfand- oder einen andern Namen tragenden Schuldbriefe und der ihnen beigelegten Coupons in dem Maße, als diese Schuldurkunden durch die statutenmäßig erworbenen Hypothekenforderungen gedeckt sind, eingeräumt werden, wogegen ihnen die unmittelbare Entrichtung der Gebühren von den Quittungen über Kapital und Zinsen, welche sie von den Hypothekarschuldern empfangen, aufzuerlegen ist.

Art. 4. Den im Art. 1 bezeichneten Anstalten, welche Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien sind, können noch folgende Erleichterungen gewährt werden:

a. wenn sie Aktien auf Namen aussstellen, daß die davon entfallende Gebühr ohne Rücksicht auf die Dauer des Gesellschaftsvertrages nach Skala 2 bemessen werde;

b. daß sie die Gebühr von den Aktien theilweise im Verhältnisse der geforderten Einzahlungen zur Zeit der Fälligkeit einer jeden derselben entrichten, wogegen ihnen gestattet wird, die Urkunden über Theilzahlungen der Aktieneinlage gebührenfrei auszufertigen.

Ist nur eine Theilzahlung gefordert, aber eine Mehrzahlung freigestellt worden, so ist die von jenen Aktien, auf welche eine größere als die geforderte Einzahlung erfolgte, noch entfallende Gebühr längstens binnen 14 Tagen nach dem Zahlungstermine der Vermögenseinlagen zu entrichten;

c. daß die von den Coupons bei deren Verfallszeit unmittelbar zu entrichtende Stempelgebühr, falls die Aktien oder Theilschuldsverschreibungen alle oder zum Theil auf Beträge unter 500 fl. lauten, in der Art berechnet werde, als ob die Gesamtsumme dieser Aktien oder Theilschuldsverschreibungen unter 500 fl. nur in Stücke zu 500 fl. zerlegt worden wäre.

Art. 5. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem letzten Dezember 1866 (sechzig sechs) außer Wirkung.

Art. 6. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.

Wien, den 10. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Alex. Graf Mensdorff-Pouilly, m. p., F. M. L.

v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ritter v. Schurda.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli d. J. die Bildung der projektirten Landwirtschaftsgesellschaft für Istrien auf Grund des dem Gründungskomitee vorgelegten und von dem I. I. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft einvernehmlich mit dem I. I. Staats- und Polizeiministerium rektifizirten Statuten allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. den Linienfusskapitän Friedrich Freiherrn von Böck zum Adjutanten des Marinetruppen- und Flotten-Inspectors allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der I. I. Ministerresident in Rio de Janeiro Ritter v. Sonnleithner das Großoffizierstkreuz des kaiserlich mexikanischen Guadalupe-Ordens; der I. I. Legationssekretär Graf Wolkenstein das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor- und das Gnadenkreuz des königlich neapolitanischen konstantinischen Militär-Ordens, und der I. I. Konsul in Danzig v. Kutsch den königlich preußischen Roten Adler-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. die erledigte Propstei S. Sigismundi und Pfarre an dem königlichen Schlosse zu Osen dem Mitgliede des ritterlichen Kreuzherrn-Ordens mit dem rothen Sterne, gegenwärtigen Burgkaplan und Pfarradministrator daselbst Moriz Hoffmann allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. die sinfensweise Borrückung des Kalocsaer Domherrn, Titular-Abtes, Prälaten der königl. Tafel und Propstes von Bács-Szent-Pál Joseph Kovács zum Custos canonis, des Kathedral-Archidiakonus Anton Barakovich zum Propst von Bács-Szent-Pál, des Bács-Archidiakonus Johann Antonovicz zum Kathedral-Archidiakonus, des Theißer Archidiakonus Michael Kubinitsky zum Bács-Archidiakonus, des älteren Magister canonicus Franz Riechtensteiger zum Theißer Archidiakonus und des jüngeren Magister canonicus und Kalocsaer Pfarrer Johann Schwerer zum älteren Magister canonicus am Kalocsaer Erzkapitel allergnädigst zu genehmigen und die hiedurch daselbst erledigte letzte Domherrnsthelle dem erzbischöflichen Sekretär und Diözesan-Archivar Konstantin Schuster allerdigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 3. August.

Die Preßamnestie, die allerwärts gewiß mit dankbarer Freude entgegenkommen wird, darf immerhin als eine der ersten Thaten des neuen Ministeriums bezeichnet werden, weil wohl anzunehmen ist, daß dasselbe auf diesen kaiserlichen Gnadenakt Einfluß

genommen habe. Wir begrüßen daher diesen Akt mit der lebhaftesten Zustimmung, weil das Ministerium damit einen sehr glücklichen Wurf gethan und das neue System auf die würdigste Weise zu entfalten begonnen hat. Was Einige in dem Amnestieakte nicht gleich zu finden vermochten, wird durch die authentische Interpretation der „Generalcorrespondenz“ (die wir in der heutigen Nummer wörtlich bringen) ergänzt und außer Zweifel gestellt. Wir unsererseits zweifelten nie daran, daß der kaiserliche Gnadenakt für alle Theile des Reiches in gleichem Grade wirksam sei, und wir hatten Recht. Das diese Preßamnestie von den Tagesblättern in erfreulicher Weise besprochen wird, ist wohl sehr erklärlich. Die „Debatte“ schreibt diesfalls Folgendes:

„Mit innigem Dankgefühl verzeichnen wir die hochwichtige Mittheilung der „G. C.“, und mit innigem Dankgefühl wird die öffentliche Meinung die authentische Interpretation der verkündeten Preßamnestie aufnehmen, welche die weitreichende Bedeutung des kaiserlichen Gnadenaktes völlig enthüllt. Klein Land der Monarchie, in welchem nicht patriotisch gesinnte, den wahren Interessen der Monarchie tren ergebene Männer an dem öffentlichen Leben wiedergegeben sind, klein Land, in welchem nicht die unter der Wucht des durch das objektive Strafverfahren verschärften Preßgesetzes niedergedrückt gewesene Presse wieder frei aufzutreten könnte, um sich innerhalb des ihr zugewiesenen Kreises frei bewegen und mit ihren besten Kräften das Thinge zur Förderung des großen Werkes der Reorganisation Österreichs beitragen zu können.“

Die Mittheilung der „G. C.“ enthält aber auch sonst noch ein kostbares Wort, ein Wort der Verhügung für alle Theile diesseits der Leitha, die mit unbestreitbarer Entmündigung und schwer begreiflichem Misstrauen der Entwicklung der Dinge entgegensehen. Die „G. C.“ betont: „daß eine ungleichartige Behandlung der verschiedenen Theile des Reiches auch in dieser Frage der kaiserlichen Regierung durchaus ferne lag.“ Die gleichartige Behandlung kann aber unter den gegebenen Verhältnissen nichts Anders bedeuten: als Achtung eines jeden Rechtes, Hochhaltung der Konstitutionalität und Berücksichtigung aller Bedingungen, an welche die freiheitliche Entwicklung der Gesamtheit wie der einzelnen Theile geknüpft ist.“

## Österreich.

Wien, 1. August. Ueber das Vereinbarungs-Programm erfährt der „Pester Lloyd“ Folgendes: Zunächst wird der ungarische Reichstag sich über die staatsrechtliche Frage auszusprechen haben. Ueber die Forderungen, welche derselbe erheben wird, soll sodann eine Art engeren Reichsrathes der diesseitigen Länder, welcher jedoch auf Grund neuer Wahlordnungen und nur ad hoc der staatsrechtlichen Verhandlungen einzuberufen wäre, vernommen werden. Aus diesen beiden Körperschaften würde sodann, wenn eine Vereinbarung erzielt würde, der Gesamtvertretungskörper gebildet werden. Das wäre, natürlich nur in den äußersten Umrissen, der modus procedendi.

— 2. August. (G. C.) Bei Besprechung der in der gestrigen „Wiener Zeitung“ verkündeten Preßamnestie begegnen sich die meisten der heutigen Tagesblätter in der Ansicht, daß die Tragweite und Wirkung dieses kaiserlichen Gnadenaktes in den Ländern der ungarischen Krone eine weitergehende sei, als in den Ländern diesseits der Leitha.

Zur Verichtigung dieser Auffassung sind wir, auf Grund authentischer Information, in der Lage, zu erklären, daß eine ungleichartige Behandlung der verschiedenen Theile des Reiches auch in dieser Frage der kaiserlichen Regierung durchaus ferne lag, daß daher auch die Nachsicht der rechtlichen Folgen der erfloßnen Strafurtheile

nicht blos in Bezug auf die Länder der ungarischen Krone, sondern ebenso auch in Bezug auf die anderen Länder des Reiches in der jüngst verklündeten Preßhamfest mit unbegriffen ist.

Wie uns versichert wird, sind in diesem Sinne die Weisungen an die Gerichtsbehörden ergangen.

Der neue Finanz-Plan ist vorläufig in der „Linzer Blg.“ enthalten und er ist in folgender Weise formulirt:

1. Der Staat zahle bis 31. Dezember 1865 142 $\frac{1}{10}$  Millionen an die Bank, und zwar 2 $\frac{1}{10}$  in Silber, 140 Millionen dadurch, daß sämtliche Banknoten zu 1 und 5 Gulden für Staatsnoten erklärt werden.

2. Die Silberschuld per 16 Millionen wäre bis Ende 1866 abzutragen.

3. Die Bank hätte ihre Barzahlungen schon mit 1. Januar 1866 zu beginnen. Da die Banknotenzirkulation auf 200 Millionen herab sinken würde, so könnte die Bank die Menge auf 300 Millionen erhöhen und den Zinsfuß auf 5 oder 4 $\frac{1}{2}$  beschränken, um dem Handel und Verkehr das billige Kapital zu verschaffen.

4. Die Staatsnoten zu 1 und 5 fl. sollten innerhalb 10 Jahren zu 14 Millionen eingezogen werden.

5. Für Fälle momentaner Zahlungs-Verlegenheiten soll die Finanzleitung ermächtigt werden, verzinsliche, jedoch längstens binnen 6 Monaten rückzahlbare Vorschüsse aufzunehmen und als Pfand einen Theil der Domänen zu bestellen.

Salzburg, 31. Juli. Einem Gerüchte zufolge soll der Landtag demnächst eröffnet und der Landeschef Graf Taaffe als Statthalter nach Mähren versetzt werden.

Aus Wildbad-Gastein, 28. Juli, erhält der „Preuß. Staatsanzeiger“ folgende Nachrichten: Am 22. Juli, 9 Uhr früh, verließen Sr. Majestät der König mittelst Extrazuges Regensburg, dinierten in Lambach mit der Frau Prinzessin Louise von Preußen, welche von Gau und dorthin gekommen war, und trafen Nachmittags 5 Uhr in Salzburg ein, empfangen von Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Ludwig Viktor. Abends nahmen Sr. Majestät den Thee bei Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta. Am 23. Juli besuchten Sr. Majestät der König den auf Schloss Leopoldskron residirenden König Ludwig I. von Bayern und nahmen das Familiendiner auf Schloss Klesheim bei Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Ludwig Viktor ein. Nachmittags besuchten Sr. Majestät der König die Frau Prinzessin Peter von Oldenburg in Reichenhall und empfingen nach der Rückkehr nach Salzburg den königlich bayerischen Minister von der Pforder.

Am 24. Juli sah der König mittelst Extrazug um 9 Uhr früh die Reise nach Gastein fort und kamen Nachmittags nach 6 Uhr in bestem Wohlesein dafelbst an, empfangen von den Spalten der Behörden, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Reuß-Schleiz und den anwesenden Badegästen aus Preußen.

Am 25. Juli nahmen Sr. Majestät der König das erste Bad und setzen dies seither, sich der besten Gesundheit erfreuend, täglich fort; neben Promenaden in der stärenden Vergnügung finden täglich die regelmäßigen Vorträge des Militär- und Zivilkabinetts statt.

Am 28. Juli empfingen Sr. Majestät der König den kais. österreichischen Gesandten Grafen Bloome und zogen denselben zum Diner.

Prag, 31. Juli. Sobald die Ernennung des Grafen Velcerdi zum Minister als sicher betrachtet wurde, beschäftigte man sich bekanntlich in hiesigen Kreisen eifrig mit der Frage, wer sein Nachfolger auf dem Posten des Statthalters von Böhmen sein werde. Aus guter Quelle vernehmen wir, daß, nachdem die Verhandlungen der neuen Regierung mit dem Baron Kellersberg bezüglich der Annahme dieser Stelle erfolglos geblieben, unserem Oberstlandmarschall, Grafen Rothkirch-Panthen, Anerbietungen desselben Inhalts gemacht worden sind. Aber auch Graf Rothkirch hat dieselben abgelehnt. Wie verlautet, sei an Baron Kellersberg neuerdings wieder die Aufforderung ergangen, das Amt des böhmischen Statthalters zu übernehmen.

Pest, 1. August. „P. Hirnö“ begrüßt mit Freunden das Prinzip der Dezentralisation, welches im Rundschreiben des Herrn Staatsministers ausgesprochen ist und sagt, es sei natürlich, daß sich daselbe nicht allein auf die politische Administration beziehe, sondern auch auf sämtliche nicht in den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten bezügliche Zweige der Verwaltung und des Staatslebens. Namentlich sei es das Finanzministerium, dessen Dezentralisation mit der politischen Verwaltung unumgänglich notwendig ist. „P. Hirnö“ will in dieser Beziehung zwar dem Landtag nicht vorgreifen, glaubt aber dennoch für die Finanzfrage vom ungarischen Gesichtspunkt jetzt schon folgendes Axiom aufstellen zu können: Sobald der gesetzliche Zustand in Ungarn auf Grund

landstädlicher Verhandlungen hergestellt sein wird, kann die Leitung alles dessen, was auf das Aerar Bezug hat, also sowohl der Einkünfte der Krongüter und Bergwerke, als auch der zur Deckung der gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches erforderlichen Einkünfte, die im Wege direkter oder indirekter Steuern einfließen, — im Gebiete der ungarischen Krone auch fernerhin, so wie vor dem Jahre 1848, nur im Namen des ungarischen Königs durch königliche Beamte geschehen; weshalb es notwendig ist, daß Sr. Exzellenz der neue Finanzminister diesem Gesichtspunkte schon jetzt seine Aufmerksamkeit zuwende.

— „P. Hirnö“ beantragt die Bildung eines Bürgercomit's in Pest, welches sich die Leitung der in den Monat August fallenden Festlichkeiten, die ein Zusammenströmen vieler Fremden in Pest veranlassen werden, wie die a. h. Geburtstage Sr. Majestät und Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen, das St. Stephansfest, das große Musifest, — zur Aufgabe zu machen hätte, um so zur Erhöhung der Solemnität beizutragen.

Mensax, 30. Juli. „Napredak“ reproduziert die unsäglich in „Politikai Hetilap“ mitgetheilte Ansicht des Baron Eötvös über die Art und Weise, wie die gemeinsamen Reichsinteressen im Wege einer Delegation des ungarischen und österreichischen Vertretungskörpers zu behandeln wären und meint, es werde Baron Eötvös außer den Deutschen und etlichen Magharen wohl schwerlich Anhänger für diese Ansicht finden, indem einerseits eine solche Delegation, sofern sie im Nothfalle zu einer selbstständigen Entscheidung berufen sein würde, doch der Selbstständigkeit Ungarns gefährlich und dem ungarischen gesetzgebenden Körper übergeordnet wäre, andererseits aber mit Rücksicht auf die beiden Hälften des Reiches einen zu sehr ungleichartigen Ursprung hätte, denn während die Delegirten Ungarns nur von dem ungarischen Landtag gewählt seien, also gleichsam aus zweiter Hand stimmen würden und voraussichtlich aus Magharen bestünden — was dem Baron Eötvös ohneweiters zusagt, — dürften die Delegirten, welche z. B. Galizien zu vertreten hätten, aus einer vierfachen Wahl (Wahl der Wahlmänner, Wahl der Deputirten, Wahl der Reichsräthe und reichsräthliche Wahl der Delegirten) hervorgehen und vielleicht, mit Rücksicht auf die deutsche Majorität, sämtlich der deutschen Nationalität angehören, womit unmöglich die Polen und Ruthenen einverstanden sein könnten. — Die Synode der griechisch-orientalischen Bischöfe wird unter dem Vorsitz des Generals Philipović den 3./15. August in Karlowitz eröffnet werden.

## Ausland.

Aus Bonn, 29. Juli, wird geschrieben: Die Zahl der Theilnehmer an der Enthüllungsfeier des Arndt-Denkmales ist in Anbetracht der kurzen Vorbereitungszeit als eine ansehnliche zu bezeichnen. Die Handhabung der Ordnung während des Festes wurde nicht von der Polizei geübt, sondern war dem hiesigen Turnverein übertragen. Sämtliche Turnvereine des Rheinlandes und Westphalens sind vertreten, auch an Zuschriften und Depeschen der bedeutendsten Turn- und Gesangvereine Deutschlands, aus Paris und London fehlt es nicht. Nachdem die Vorbereitungen zu dem Feste in erfreulicher Weise getroffen waren, setzte sich der Festzug heute Morgens um halb 11 Uhr, vom Münsterplatz ausgehend, durch die mit Fahnen und Kränzen geschmückten Straßen nach dem auf dem alten Zoll sich erhebenden Denkmal in Bewegung. Eröffnet wurde der Zug durch ein Musikorps, welchem die Gesellen der bei der Aufstellung des Denkmals beschäftigt gewesenen Gewerke, geführt von den Werkmeistern, folgten. Die Steinmeister waren an ihrem mit schwarz-roth-goldenen Bändern geschmückten Richtscheit erkennbar. An diese Gesellen und Meister schloß sich das Arndt-Comité an nebst den Künstlern Afinger, welcher die Statue modellirte, Howald aus Braunschweig, welcher den Erzguss, und Bau-Inspektor Dieckhoff, welcher die architektonische Ausschmückung der Umgebung des Denkmals in klassisch-griechischem Styl ausführte. Nach Ankunft des Zuges auf dem Festplatz stellten sich die Theilnehmer des Zuges in einem Halbkreise um das Denkmal auf. Die Sänger hatten sich inzwischen in einer aus Stein aufgeföhrten halbkreisförmigen Runde aufgepflanzt und die an der Enthüllungsfeier theilnehmenden Damen, unter denen sich auch die ehrenwürdige Witwe des Gefeierten befand, auf den vor dem Denkmal angebrachten Säulen Platz genommen. Bei allgemeiner, feierlicher Stille der Festtheilnehmer erschallte nunmehr der von den beiden genannten Gesangvereinen ausgeführte Festgesang mit Begleitung von Blasinstrumenten. Die Festrede wurde von dem Freunde Arndt's, dem Justiz- und Appellations-Chefgerichtsrath Ammon, gehalten. Nach Beendigung derselben, welche wiederholt von Beifall unterbrochen wurde, fiel die Hülle des Denkmals unter den lautesten, von einem Tische der Musik begleiteten Jubelrufen aller Anwesenden. Die milben

und doch so ernsten Züge des Greises, der seine Rechte gleichsam segnend über die Gauen des Rheines ausstreckt, während seine Linke auf einem Eichenstamme ruht, verfehlten ihre Wirkung auf die Anwesenden nicht. Den Geist der schlichten Einfalt des heimgegangenen Lieblings des deutschen Volkes wußte der Künstler, der die Statue ausgeführt hat, derselben einzuhauen, und dies ist es vor allen Dingen, was uns den großen Mann so nahe rückt, als wäre er einer Unseresgleichen. Die Erzstatue erhebt sich auf granittem Piedestal, dessen vier Seiten mit goldenen Inschriften geschmückt sind. Auf der Ostseite prangt der Name: Ernst Moritz Arndt in goldenen Lettern; auf der Westseite liest man die Worte, welche Arndt während des Wiener Kongresses geschrieben: „Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze,“ auf der Nordseite Arndts poetische Einweihung der Landwehr: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte.“ Auf der westlichen Fläche des Piedestals stehen die Worte: „Errichtet vom deutschen Volke 1865.“ Nachdem die Hülle von dem Denkmal gefallen war, stimmten die Sänger in lautem Chor das Lied an: „Was ist des Deutschen Vaterland.“

Kiel, 31. Juli. Von Berlin aus sind an Herrn v. Beditz Weisungen ergangen, wonach alle diejenigen in den Elbherzogthümern befindlichen Personen, welche in auffälliger Weise augustenburgische Sympathien an den Tag legen, aus den Herzogthümern auszuweisen seien.

Florenz, 2. August. Es heißt, der Großherzog von Sachsen-Weimar habe beschlossen, das Königreich Italien anzuerkennen.

Aneona, 1. August. Von gestern Mittags bis heute Mittags 58 Fälle; 22 Personen starben.

Paris, 31. Juli. Der Kaiser bereitet als Eisbrecher für den europäischen Kongress eine Schrift vor, welche im Herbst bei Blon in Paris ausgegeben werden soll: „Die kaiserliche Politik, nach den Reden und Proklamationen Sr. Majestät Napoleons III. von 1848—1865 (Politique impériale).“ In einem starken Bande wird dieses Manifest alle wichtigen Kundgebungen des Kaisers enthalten; die einzelnen Aktenstücke werden durch Vorbemerkungen und Erläuterungen in Zusammenhang gebracht werden, um die Konsequenz der kaiserlichen Staatskunst zu belegen.

Mexiko. Wir finden im „Moniteur“ ein wichtiges Dokument, nämlich ein Schreiben des Kaisers Maximilian an den Minister des öffentlichen Unterrichts, Herrn Silicia, in welchem genaue Anstruktionen über die Organisation des öffentlichen Unterrichtes gegeben werden. Wir entnehmen demselben, welches wir seiner Ausdehnung wegen nicht vollständig geben können, Folgendes:

„Ich habe den festen Willen, im mexikanischen Reiche den öffentlichen Unterricht auf einen Fuß zu setzen, der uns auf den Rang der ersten Nationen stellt, indem ich die Erfahrungen benütze, die von weiter vorgeschrittenen Völkern gemacht worden sind. Als hauptsächliche Führer bei Ihren Vorschlägen müssen Sie stets im Auge haben, daß der Unterricht allen erreichbar sein muß, daß er öffentlich und (wenigstens was den Elementarunterricht betrifft) unentgeltlich und obligatorisch sein muß. . . .

Das Studium der klassischen und der lebenden Sprachen sowie der Naturwissenschaften muß als einer der allerwesentlichsten Zweige des Unterrichts betrachtet werden. Die Sprachen, welche die Grundlage aller humanistischen Erziehung sind, machen gleichzeitig eine unschätzbare intellektuelle Übung aus. Außerdem ist das Studium der lebenden Sprachen heutigen Tages unumgänglich notwendig für ein Volk, welches seinen Anteil an den Weltereignissen nehmen und thätige Beziehungen mit den anderen Völkern unterhalten will, zumal wenn man die ausnahmsweise geographische Lage des Landes in Betracht zieht. Endlich ist das Studium der Naturwissenschaften das charakteristische Zeichen einer Epoche, die der Realität angehört; denn es lehrt uns die Sachen, welche uns umgeben, ihrer wahren Gestalt nach sehen und alle Kräfte des Universums zum Dienste des menschlichen Willens anwenden.

Außerdem will ich, daß eine besondere Aufmerksamkeit der physischen Erziehung und der Harmonie ihrer Entwicklung gewidmet werde.

Ich halte darauf, daß Ihre Aufmerksamkeit auf das Studium einer Wissenschaft gerichtet sei, die in unserem Vaterlande sehr wenig bekannt ist, nämlich auf die Philosophie; denn sie übt den Verstand, lehrt den Menschen sich selbst kennen und in der moralischen Ordnung der Welt eine Folgerichtigkeit erkennen, welche aus dem Studium seiner selbst hervorgeht.

Bezüglich des religiösen Unterrichtes will ich Ihnen auch sagen, was meine Ideen sind. Die Religion ist die Sache des Gewissens eines Jeden, und je weniger der Staat sich in religiöse Fragen einmischt, desto treuer bleibt er seiner Mission. Wir haben der Kirche und den Gewissen die Freiheit zu geben. . . .

Die Examina müssen in allen Unterrichtsanstalten nach einem neuen Plane geregelt, mit strenger Genauigkeit und stets durchaus öffentlich ausgeführt werden; aber wenn wir einerseits fortan von unserer studirenden Jugend tüchtige und wahre Kenntnisse verlangen, so legt mir andererseits diese Anforderung die Verpflichtung auf, ihnen gute Lehrer und gute Unterrichtsmittel zu schaffen."

## Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 4. August.

Th. E. Die am 30. v. M. in der hiesigen St. Jakobskirche von dem Sängerkhore der Citavnica unter der Leitung des Chormeisters Herrn Fabian aufgeführte Vokal- und Instrumentalmesse von Frau Anna Pessiak ließerte uns den Beweis, daß genannte Dame, welche sich schon mehrfach in der Komposition versucht hat, mit einem beachtenswerthen musikalischen Talente begabt ist. Viele liebliche, aus echt religiösem Gemüthe entsprungene Melodien entzückten den Dilettanten, während der Musiker von Fach die in manchen Stellen wirklich gelungene Harmonienfolge und eine gute Behandlung der Singstimmen lobend erwähnen muß.

Die beste Nummer ist unstreitig das Alt-Solo „Qui tollis,“ welches auch von der mit ausgezeichneten, zum Herzen dringender Altstimme begabten Sängerin sehr gefühlvoll und innig vorgetragen wurde; das Sopran-Solo „Et incarnatus est“ ist zwar ein hübsches Tonstück, konnte aber trotz des Lobenswerthen Strebens der jugendlichen Sängerin, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, nicht zur vollen Gestaltung kommen, da die Stimme derselben noch zu wenig ausgebildet und deshalb zu wenig ausgiebig ist. Das Tenor-Solo „Benedictus“ wurde gut vorgetragen und bot durch die würdige Stimmung der Komposition dem mit klangvoller Stimme begabten Sänger eine schöne Gelegenheit, die Vorzüge seiner Stimme zu zeigen; das Bass-Solo „Agnus Dei“ wurde mit Verständniß und Gefühl vorgetragen.

Blieben wir auf den musikalischen Werth der Komposition, so müssen wir, bei aller Anerkennung des Strebens der Komponistin, ihrem tiefen religiösen Sinn durch die Münst den bestmöglichen Ausdruck zu geben, doch offen gestehen, daß ihr dies, nach unserer Ansicht und vom rein musikalischen Standpunkte betrachtet, nicht durchweg gelungen ist. So ist namentlich das „Credo“ und in diesem das „Et resurrexit“ nicht frei von weltlichen Anklängen und deshalb nicht zweckentsprechend; ebenso sollte Einzelnes im „Osanna“ anders und kirchlicher behandelt sein. Das Nichtvorhandensein von Sätzen in strenger Fugenform ist ein beklagenswerther Mangel; die bloße Imitation der einzelnen Singstimmen, wie z. B. beim Anfang und Schluss des „Osanna,“ entstädigt keineswegs für das Fehlen der durch unsere Altmeister so geistreich und staunenerregend behandelten und mit voller Begründung eingesührten Form der Fuge, dieses musikalischen Prachtbaus! — Als die gelungensten Stellen der Komposition erscheinen uns das „Kyrie,“ das Alt-Solo „Qui tollis“ und das „Benedictus.“

Die Aufführung der Messe war eine von fleißigem Studium zeugende; das Tempo im „Kyrie“ und „Dona nobis“ war zu schnell und hemmte in etwas den Eindruck der Komposition; bei den Chören waren die Sopran- und Alt-Stimmen zu schwach gegen Tenor und Bass; manche unreine Intonation der Singstimmen und eine oft zu wenig diskrete Ausführung der Orchesterbegleitung wirkten störend; im Ganzen jedoch kann man die Aufführung eine gute nennen.

Noch müssen wir eines schönen Vokalchores von Jelen, der a capella vorgetragen wurde und nach dem „Qui tollis“ eingelebt war, lobend gedenken; ein Graduale, von der Komponistin der Messe für zwei Singstimmen und Flöten-Solo geschrieben, wurde von Frau Anna Pessiak und Herrn Chormeister Fabian mit inniger Wärme und Andacht vorgelesen und verfehlte nicht, einen günstigen Eindruck auf den Zuhörer zu üben.

Herrn Fabian und seinem Sängerkhore gebührt für die Aufführung dieser Messe aufmunternde Anerkennung.

Am 1. d. M. Abends wurde in der Lärmmausallee ein seidener Sonnenschirm gefunden. Der Berlinsträger wolle sich diesfalls bei der k. k. Polizei-Direktion anfragen.

Unter den 1029 Mann, welche hener zu unserem vaterländischen Regimente auffordert wurden, sind nur 30 des Schreibens kundig; der gewerblichen Ausbildung nach sind darunter 45 Schuster, 22 Schneider, 3 Sattler, 16 Schmiede, 10 Schlosser, 5 Wagner, 17 Tischler und Zimmerleute, 6 Bäcker und 12 Müller.

Aus Planina wird uns geschrieben: Am 31. Juli 1. J. Nachmittag gegen 4 Uhr ist in der

45 Häuser zählenden Ortschaft Unterseedorf, Pfarre Birknitz, auf eine bisher nicht ermittelte Art Feuer ausgebrochen, welches bei der herrschenden großen Trockenheit und dem Wassermangel so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit, mit Ausnahme zweier Käschten, der Kirche und einer Doppelharpfe, alle Wohnhäuser nebst dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden, mit Inbegriff der eingebrachten Heu- und Getreideernte, ein Raub der Flammen wurden. Das Umsichtgreisen des Feuers geschah um so schneller, als die Dorfinsassen größtentheils auf dem Felde beschäftigt waren und sich kein fließendes Wasser in der Nähe der Ortschaft befindet. Die Verunglückten konnten nur mit großer Lebensgefahr sehr wenige Effeten aus dem Feuer retten und sind nun nicht nur obdachlos, sondern auch aller Lebensmittel und des Viehfutters beraubt. Der Schaden läßt sich noch nicht angeben, ist aber sehr bedeutend, indem nur 10 der Verunglückten auffindbar sind.

Am 2. d. M. ist in Graz der k. k. pensionierte Statthaltereisekretär, Herr Anton Salomon, welcher auch längere Zeit als Staatsbeamte in Kerain diente, gestorben.

## Wiener Nachrichten.

Wien, 2. August.

Se. Majestät der Kaiser haben auf der Reise von Wien nach Ischl am 31. Juli Abends um neun Uhr den Linzer Bahnhof passirt und sind am 1. August um 1½ Uhr Nachts in Ischl eingetroffen.

— Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Auguste geruhen den Betrag von 100 fl. an Herrn R. Kaan v. Albest übermitteln zu lassen, als Beitrag zu der durch denselben in Anregung gebrachten gleichmäßigen Bekleidung der Solzburger Veteranenmusikkapelle.

— Se. Exzellenz der Herr Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Mensdorff ist am 1. d. M. Abends nach Ischl abgereist.

— Aus der Liste der von dem Doktorenkollegium der juridischen Fakultät vorgeschlagenen Ehrendoktoren hat die Regierung zwei Namen: Gneist und Waldeck gestrichen, weil für diese die erforderliche a. b. Sanktion nicht zu erreichen war. Das Doktoren-Kollegium hielt aus diesem Anlaß am 1. d. M. Abends 8 Uhr eine Sitzung, zu welcher jedoch nur 15—20 Mitglieder erschienen waren. Es fand eine animierte Debatte statt über den von einer Seite gestellten Antrag, auf die Ernennung von Ehrendoktoren überhaupt zu verzichten, weil die zwei nun gestrichen wurden. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen beschlossen — um nicht gegen die andern Fakultäten zurückzustehen — den Vorschlag bezüglich der andern 18 Ehrendoktoren aufrecht zu erhalten.

## Zum Universitäts-Jubiläum.

Vom Thurme des Stephansdomes dröhnen die Glocken, durch die geöffneten Thore dringt der Schimmer von Hunderten von Lichern, ziehen die Weihrauchwolken und die Festakorde des Hochamtes zur Feier unserer alma mater. Fünf Jahrhunderte sind über die alma hinweggegangen; statt sich am Born der Zeit zu verjüngen und den belebenden Quell durch die Adern des öffentlichen Lebens in Kirche und Staat zu ergießen, ist sie alt geworden und sick. Ihre jüngsten Söhne haben sich von ihr abgewendet, und selbst im Schoße der Meister ist Zwietracht ausgebrochen. Das war ein stilles Hochamt, mit dem die Feier Deines Ehrentages, alma mater, begangen wurde! Sechzehn Polizisten vor dem Stephansdom, um die Ordnung unter dem nicht versammelten Publikum aufrecht zu erhalten, und daneben einige junge Herren im Festrock und gelben Handschuhen. Schier wollte uns ein Weh überkommen, da wir das Häuslein deutscher Gelehrten, die Böglings der Priesterseminarien und einige Dutzend Studenten dem Hochamte beiwohnen sahen.

Um 11 Uhr begrüßte der Rektor Dr. Hyrl die Versammlung in den k. k. Redoutensälen. Auf den Galerien, die äußerst schwach besetzt waren, bemerkte man unter andern Notabilitäten auch die Herren Minister Belcredi und Larisch. In einer kurzen Anrede, welche die Bedeutung dieser Feier als einer allgemein wissenschaftlichen auseinandersetzte, hieß der Redner Alle, welche gekommen waren, das Fest der Wiener alma mater mitzufeiern, auf das Herzlichste willkommen. Nach ihm ergriff Dr. Ritter v. Hasner, der in voller Uniform erschien war, das Wort, um die Versammlung im Namen Sr. Maj. des Kaisers zu begrüßen. Er sprach über die Geschicke der Universität und betonte schließlich, daß dieselbe unter einem so erleschten Regenten jener Befolkskommung entgegengeführt werde, welche die Würde der Wissenschaft und die Stellung der Universität erheischt.

Nach diesen Worten, denen allgemeiner Beifall folgte, sprach Rektor Hyrl in zündender Rede die

Hoffnung, ja die Zuversicht aus, daß die Universität nicht lediglich als eine Anstalt betrachtet werde, die den Gerichten die nötige Anzahl von Beamten, den Spitälern die Aerzte und den Kanzlei die Lehrer zu liefern habe, daß ihr der Staat künftig auch seinen Schutz gewähren werde, wenn es gilt, die Freiheit und den Ruhm der Wissenschaft zu wahren und zu begründen. Langanhaltender und stürmischer Beifall folgte dieser Rede.

Herr Dr. Zelinka wies in seiner Anrede nach, wie die Studenten stets mit den Bürgern gegangen und wie Se. Majestät der Kaiser stets Fürsorge getragen habe für das Blühen und Gedeihen der wissenschaftlichen Institute in Österreich. Schließlich sprach er ein herzliches Willkommen aus und den Wunsch, die Herren mögen die Erinnerung an diese Tage in Wien so herzlich bewahren, wie er sie herzlich begrüßte.

Rektor Hyrl illustriert in lebhafter Rede das von dem hochverehrten Herrn Bürgermeister betonte Zusammengehen der Studenten- und Bürgerschaft durch Aufzählung einiger blutiger Händel, die aber in ernsten Zeiten doch die Eintracht nie dauernd gestört haben. Eine Reihe von Thaten werden dann aus der Glanzperiode der Wiener Studentenschaft von dem durch Beifallsbezeugungen oftmals unterbrochenen Redner in zündender Darstellung vorgeführt.

Als Sprecher der deutschen Universitäten betritt dann Professor Waiz aus Bonn die Tribüne. Vauter Beifall begrüßt den Redner, der mit voller und klarer Stimme die besondern Vorzüge der Universität Wien hervorhebt und die Verdienste der deutschen Hochschulen um europäische Bildung betont.

„Ja! das thaten die deutschen Universitäten“ — entgegnet Rektor Hyrl und sagt: Achtung, ja Bewunderung ist es, die ich dem Wirken der deutschen Universitäten zolle. Es ist nicht blos der Fleiß, die Gründlichkeit des Forschens in allen Gebieten, die dem deutschen Gelehrten so eigen ist, es ist das universelle Walten des deutschen Geistes im Reiche der Freiheit, des Rechtes und der Wahrheit, das den deutschen Universitäten eine solche Machtstellung im Gebiete der Kultur gibt, wie sonst keiner der andern Nationen. Und die Wiener Universität ist eine deutsche! Großer Beifall folgt der fließenden Rede.

Hierauf sprachen noch mehrere Redner als Abgeordnete ausländischer Universitäten. (Dest. Blg.)

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

### Original-Telegramm.

Wien, 4. August. Die „Presse“ meldet: Graf Mensdorff wurde gestern, Se. Majestät der Kaiser heute Staatsgeschäfte halber hier erwartet.

Die Gasteiner Revue ist unwahrscheinlich.

Altona, 2. August. Die „Schleswig-Holsteinische Blg.“ meldet: Die Landesregierung antwortete den Stadtcollegien, sie habe bei der Obersten Zivilbehörde beantragt, zu veranlassen, daß Redakteur May der zuständigen Zivilobrigkeit übergeben und, falls gegen ihn etwas vorliege, im Rechtswege verfahren werde.

Mendsbury, 2. August. (N. Fr. Pr.) Die Aufführung May's nach Preußen wurde angeordnet, die Stunde der Aufführung dieser Maßregel ist unbekannt.

Paris, 2. August. (N. Fr. Pr.) Bismarck wird gegen Ende August in Biarritz eintreffen, wo er bereits eine Wohnung gemietet hat. — Drouyn de Lhuys berührt auf seiner Erholungsreise Württemberg, ohne jedoch hiebei politische Zwecke zu verfolgen. — Das Bureau Reuter alarmirt neuerdings durch die Angabe, Österreich werde die preußischen Forderungen in Betreff der Elbeherzogthümer-Frage gegen eine Gebietserweiterung in Schlesien gutheissen.

Paris, 2. August. (Pr.) Es heißt, der französische Gesandte habe in Washington wegen der Truppenanhäufung in Texas Auskunft verlangt; Juarez befehlige im Ganzen noch 10.000 Mann. Abd-el-Kader soll in Chalons mit dem Kaiser zusammenentreffen und länger, als ursprünglich beabsichtigt, in Frankreich verweilen.

Madrid, 1. August. Die „Epoca“ versichert, in den Gebirgen von Saria seien einige Legitimistenbanden aufgetaucht unter dem Rufe: „Es lebe Spanien und der Katholizismus!“

Eine andere Nachricht erwähnt des Gerüchtes von dem Erscheinen karlistischer Parteigänger in Guadalaxara.

London, 2. August. (Pr.) Die Königin reist am 9. August infognito nach dem Festland, besucht den König Leopold in Laken, geht über Brüssel und Köln nach Kronachstein bei Darmstadt, sodann Ende August zur Denksmalweihe nach Coburg, und kehrt Anfang September nach Windsor zurück.

